**LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN**
18. Wahlperiode

Drucksache **18/2780**

30.01.2023

# Kleine Anfrage 1223

der Abgeordneten Angela Freimuth FDP

**Wie ist der Stand bei der Umsetzung des OZG?**

Das 2017 in Kraft getretene Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz – OZG) verpflichtet den Bund, die Länder und die Kommunen, bis Ende 2022 ihre Verwaltungsleistungen über Verwaltungsportale auch digital anzubieten. Das Gesetz identifiziert 575 zu digitalisierende Verwaltungsleistungen (sogenannte OZG-Leistungen), welche im OZG-Umsetzungskatalog in 35 Lebens- und 17 Unternehmenslagen gebündelt und 14 übergeordneten Themenfeldern (zum Beispiel "Familie & Kind" und "Unternehmensführung & -entwicklung") zugeordnet werden. Bund und Länder haben sich dabei auf eine arbeitsteilige Umsetzung gemäß dem „Einer für Alle“ (EfA) Prinzip verständigt.

Nordrhein-Westfalen hat die bundesweite Federführung unter anderem für die OZG-Themenbereiche Arbeit & Ruhestand sowie Freizeit & Hobby. Dies bedeutet, dass Nordrhein-Westfalen in der Verantwortung steht für Verwaltungsleistungen aus diesen Themenbereichen digitale Antragsverfahren zu entwickeln, welche dann von allen anderen Bundesländern übernommen werden können und sollen. Inzwischen wissen wir, dass auch Nordrhein-Westfalen diese zeitlichen Vorgaben nicht erfüllte und die Umsetzung noch aussteht.
Die Zuständigkeit für den OZG-Themenbereich Arbeit & Ruhestand liegt beim Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales von Minister Karl-Josef Laumann und die Zuständigkeit für den OZG-Themenbereich Freizeit & Hobby liegt bei der Staatskanzlei unter Leitung von Minister Nathanael Liminski sowie Ministerpräsident Hendrik Wüst.

Die Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung hat am 07.12.2022 in der Haushaltsdebatte zum Einzelplan 08 gesagt, bei der Verwaltungsdigitalisierung sei der Zustand Nordrhein-Westfalens wie der eines Geschäfts mit vollem Schaufenster, aber ohne Waren.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche OZG-Verwaltungsleistungen aus den Themenbereichen Arbeit & Ruhestand sowie Freizeit & Hobby wurden in Nordrhein-Westfalen bereits umgesetzt?

2. Welche OZG-Verwaltungsleistungen aus den Themenbereichen Arbeit & Ruhestand sowie Freizeit & Hobby befinden sich in Nordrhein-Westfalen aktuell in der Umsetzung?

Datum des Originals: 30.01.2023/Ausgegeben: 30.01.2023

3. Für welche OZG-Verwaltungsleistungen aus den Themenbereichen Arbeit & Ruhestand sowie Freizeit & Hobby hat die Landesregierung bislang nicht mit der Umsetzung begonnen?

4. Bis wann plant die Landesregierung, die Entwicklung digitaler Antragsverfahren für alle Verwaltungsleistungen aus den Themenbereichen Arbeit & Ruhestand sowie Freizeit & Hobby abzuschließen?

5. Welche Hindernisse stehen der Entwicklung digitaler Antragsverfahren für alle Verwaltungsleistungen aus den Themenbereichen Arbeit & Ruhestand sowie Freizeit & Hobby derzeit noch entgegen?

Angela Freimuth